

Bekanntmachung der Stadt Waren (Müritz)

Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 84 „Gebiet zwischen Gievitzer Straße und Werder Weg“ der Stadt Waren (Müritz)

Der Hauptausschuss der Stadt Waren (Müritz) hat in ihrer Sitzung am 28. April 2021 den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 84 „Gebiet zwischen Gievitzer Straße und Werder Weg“ der Stadt Waren (Müritz) beschlossen.

1. Das Plangebiet befindet sich im nordöstlichem Stadtgebiet, liegt in der Flur 34 der Gemarkung Waren und wird wie folgt begrenzt:

im Norden: durch den Hohlweg;
im Osten: durch die Gievitzer Straße;
im Süden: durch den Friedhof;
im Westen: durch den Werder Weg.

Das Plangebiet ist im Übersichtsplan (Anlage) durch eine gestrichelte Linie gekennzeichnet. Es soll hierfür ein Bebauungsplan im beschleunigtem Verfahren nach § 13a BauGB aufgestellt werden.

2. Es wird folgendes Planungsziel angestrebt:
Durchmischung der Wohnbevölkerung in unterschiedlichen Gebäudeformen:
* Mehrgeschossiger (max. II + DG) Wohnungsbau; Reihenanlage; Einzel- und Doppelhäuser
* vielfältige Angebote für unterschiedliche Nutzer; w. z. B. Mietwohnungsbau im unteren Mietsektor, Sozialwohnungen, Eigentumswohnungen; Eigenheime
3. Die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden nach Vorliegen der ersten Planvarianten durchgeführt.
4. Den Abschluss eines städtebaulichen Vertrags gem. § 11 BauGB mit dem möglichen Investor.
5. Der Beschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass diese Bekanntmachung parallel auf der Internetseite der Stadt Waren (Müritz), www.waren-mueritz.de, unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ veröffentlicht wird.

Waren (Müritz), 04.05.2021

gez. Möller
Bürgermeister